

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2017
der**

**Gemeinde Bestwig, Bestwig
04. Mai 2018
44211 / Ansichtsexemplar**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	6
1. Haushaltssatzung 2017	6
2. Haushaltsplanverfahren.....	6
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
3. Jahresabschluss.....	7
4. Lagebericht.....	7
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	9
1. Ertragslage	9
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2017	9
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	16
2. Vermögens- und Schuldenlage	17
3. Finanzlage	23
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse	23
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2017	24
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	26

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung 2017	1
Anlage 1b: Finanzrechnung 2017	1
Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2017	1 - 2
Anlage 1d: Anhang 2017	1 - 28
Anlage 2: Lagebericht 2017	1 - 17
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017	1
<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 177
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017	1

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
ESt	Einkommensteuer
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SGB II	Sozialgesetzbuch II
USt	Umsatzsteuer

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Bestwig beauftragte uns die Rechnungsprüfung der

Gemeinde Bestwig

(im Folgenden kurz: „Gemeinde“ genannt),

den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW bezieht sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die von der Gemeinde aufgestellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir in einem gesonderten Anlagenband beigefügt. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde Bestwig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gemeinde

- Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 3.166 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz konnte das Jahresergebnis um 4.803 T€ verbessert werden. Die Gründe für die Verbesserung sieht der gesetzliche Vertreter in einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen sowie deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.126 T€ und betragen damit 56,62 % der bilanzierten Abschreibungen i. H. v. 1.988 T€.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 26,1 %.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Ergebnisplanung sieht für das Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 1.119 T€ vor.
- Die Gemeinde musste zum Haushalt 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Durch die Dritte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kann der Haushaltsausgleich weiterhin im letzten Jahr des festgesetzten zehnjährigen Sanierungszeitraums dargestellt werden.
- Die Gemeinde Bestwig ist nach Auffassung des gesetzlichen Vertreters auch zukünftig zu einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung angehalten. Es wird die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Aufgabenkritik erkannt. Ziel bleibt aber dennoch, die Standards im Schulbereich zu erhalten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände - sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und
- die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens, in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Der Bestand der im Umlaufvermögen als Waren bilanzierten Grundstücke sowie das Anlagevermögen wurden im Rahmen einer Buchinventur nachgewiesen. An der Inventur der bilanzierten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese in Bezug auf die Relationen des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten vorgelegt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 20. Februar 2018 gestützt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterung der uns benannten Auskunftspersonen zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im April 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2017

Der Haushaltsplan 2017 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2017.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2017 sind:

– Kreditaufnahmen für Investitionen:	100 T€
– Summe der Verpflichtungsermächtigungen:	255 T€
– Verringerung der Allgemeinen Rücklage:	1.564 T€
– Maximale Kreditneuaufnahmen zur Liquiditätssicherung:	5.000 T€

2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom Rat der Gemeinde mit Beschluss vom 21.12.2016 festgestellt. Die Kenntnisnahme erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 11.01.2017 ohne kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken. Die Genehmigung erfolgte gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW. Anschließend erfolgte die öffentliche Bekanntmachung.

Die Gemeinde Bestwig hat zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt. Das Haushaltssicherungskonzept sieht den Haushaltsausgleich im Jahr 2025 vor. Der Landrat des Hochsauerlandkreises hat das Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 26.01.2016 genehmigt. In 2017 wurde die 2. Fertigschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Haushaltssatzung 2017 genehmigt.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht Nr. 44211 vom 31.03.2017) vom Rat der Gemeinde am 12.07.2017 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichtes) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwertes in der Zukunft zu rechnen.

D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2017

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2016 dargestellt und wie folgt analysiert: ¹

	2017 T€	2016 T€	Ver- änderung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	17.479	11.545	5.934
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.974	1.667	2.307
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.914	1.758	156
Privatrechtliche Leistungsentgelte	327	448	-121
Kostenerstattungen und -umlagen	614	2.179	-1.565
Sonstige ordentliche Erträge	387	750	-363
Ordentliche Erträge	24.695	18.347	6.348
Personalaufwendungen	3.469	3.156	313
Versorgungsaufwendungen	497	461	36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.328	3.264	64
Bilanzielle Abschreibungen	1.988	1.962	26
Transferaufwendungen	9.975	9.992	-17
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.354	964	1.390
Ordentliche Aufwendungen	21.611	19.799	1.812
Ordentliches Ergebnis	3.084	-1.452	4.536
Finanzerträge	468	47	421
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	386	405	-19
Finanzergebnis	82	-358	440
Jahresergebnis	3.166	-1.810	4.976

¹ Durch die Umstellung auf Infoma im Haushaltsjahr 2017, bei der eine Neuordnung der Sachkonten vorgenommen wurde, kann es zu ausweisbedingten Abweichungen in der Darstellung der Ergebnisrechnung 2017 im Vergleich zur Ergebnisrechnung 2016 kommen. Die Abweichungen betreffen i. Wesentlichen „Zuwendungen mit allgemeinen Unterlagen“ sowie „Kostenerstattungen und Umlagen“ (vgl. S. 11, 12).

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	10.481	4.982	5.499
Grundsteuer	1.443	1.432	11
	<u>11.924</u>	<u>6.414</u>	<u>5.510</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.238	4.007	231
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	685	550	135
	<u>4.923</u>	<u>4.557</u>	<u>366</u>
<u>Sonstige</u>			
	<u>632</u>	<u>574</u>	<u>58</u>
	<u>17.479</u>	<u>11.545</u>	<u>5.934</u>

Die für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 239 % (Vorjahr: 239 %), die Grundsteuer B auf 472 % (Vorjahr: 472 %) und die Gewerbesteuer auf 459 % (Vorjahr: 459 %).

Der deutliche Anstieg der Gewerbesteuererträge ist insbesondere auf Erhöhungen von Gewerbesteuvorauszahlungen für mehrere Veranlagungsjahre zurückzuführen.

Die Anteile der Gemeinde an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug die zugrunde liegende Schlüsselzahl für die Gemeinde 0,0005161 (Vorjahr: 0,0005161). Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug die zugrunde liegende Schlüsselzahl 0,000473939 (Vorjahr: 0,000473939).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** gliedern sich wie folgt auf:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erträge Auflösung Sonderposten	806	721	85
Zuweisungen und Zuschüsse			
vom Land	3.076	824	2.252
vom Bund	89	122	-33
	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>3.974</u>	<u>1.667</u>	<u>2.307</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegegenstände entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden diese bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 1.614 T€ (Vorjahr: 621 T€) sowie die im Vorjahr noch unter den Kostenerstattungen und Umlagen ausgewiesenen Mittel aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (911 T€).

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.284	1.170	114
Verwaltungsgebühren	78	67	11
Erträge Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	500	497	3
Sonstige	<u>52</u>	<u>24</u>	<u>28</u>
	<u>1.914</u>	<u>1.758</u>	<u>156</u>

Der Rückgang der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultiert insbesondere aus einer Abnahme von Verkaufserlösen.

Erträge aus **Kostenerstattungen und -umlagen** im Einzelnen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	147	135	12
- vom Bund	349	290	59
- vom Land	27	1.688	-1.661
- von privaten Unternehmen	15	16	-1
- für Hilfeleistungen der Feuerwehr	0	4	-4
- übrige Erstattungen	76	46	30
	<u>614</u>	<u>2.179</u>	<u>-1.565</u>

Die Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden betreffen im Wesentlichen Erstattungen der Stadt Meschede für die Unterhaltung der touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ (147 T€). Die Erstattungen des Bundes setzen sich insbesondere aus dem SGB II Bereich zusammen. Die Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden seit dem Berichtsjahr unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen, entsprechend sind die Erstattungen des Landes deutlich zurückgegangen.

Die deutliche Abnahme der **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich insbesondere aus Teilauflösungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach einem Todesfall (219 T€) im Vorjahr.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge	641	615	26
- Tariflich Beschäftigte	1.910	1.866	44
	<u>2.551</u>	<u>2.481</u>	<u>70</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	151	150	1
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	379	369	10
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	39	37	2
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden u.ä.	349	119	230
	<u>3.469</u>	<u>3.156</u>	<u>313</u>

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
Personalaufwendungen in T€	3.469	3.156
Vollkräfte (incl. Auszubildende)	60	59
Personalintensität in % <i>$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$</i>	16,1	15,9
Personalaufwand je Vollkraft in €	57.800	53.500

Der Anstieg der Personalaufwendungen ergibt sich, bei tariflichen Steigerungen auf Jahressicht von rund 2,3 %, insbesondere durch deutliche gestiegene Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz abgerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Reinigungsaufwendungen	213	213	0
Schülerbeförderung	177	193	-16
Straßenwinterdienst	99	76	23
Müllbeseitigung	310	283	27
Deponiekosten	511	514	-3
Energie, Wasser, Abwasser	616	612	4
Unterhaltungsaufwendungen	802	820	-18
Sonstige	600	553	47
	<u>3.328</u>	<u>3.264</u>	<u>64</u>

Hinsichtlich der **bilanziellen Abschreibungen** auf das immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel. In den Abschreibungen sind Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter von 54 T€ enthalten.

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlagen	7.383	7.091	292
Sozialtransferleistungen	797	1.691	-894
Gewerbesteuerumlage	686	375	311
Fonds Deutsche Einheit	657	364	293
Krankenhausinvestitionsumlage	133	133	0
Zuschuss Bergbaumuseum Ramsbeck	107	113	-6
Sonstige	212	225	-13
	<u>9.975</u>	<u>9.992</u>	<u>-17</u>

Die Höhe der Kreisumlage orientiert sich grundsätzlich an der Höhe der Kosten des Hochsauerlandkreises. Die deutliche Abnahme der Sozialtransferaufwendungen ergibt sich durch den Wechsel von Asylbewerbern in den SGB II Bereich.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
EDV	152	153	-1
Versicherungen	173	187	-14
Mieten, Pachten und Leasing	254	87	167
Wertveränderungen Umlaufvermögen	1.124	17	1.107
Übrige ordentliche Aufwendungen	651	520	131
	<u>2.354</u>	<u>964</u>	<u>1.390</u>

Die hohen Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen betreffen im Wesentlichen einen Gewerbe-
steuerbescheid der im Jahr 2017, betreffend das Jahr 2009, erlassen wurde.

Die Zunahme der Mietaufwendungen resultiert insbesondere aus der Flüchtlingsaufnahme.

Das positive **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Finanzerträge</u>			
Zinserträge	0	0	0
Gewinnausschüttung Freizeitpark	74	0	74
Gewinnausschüttung HSW	70	24	46
Verzinsung Gewerbesteuer	324	23	301
	<u>468</u>	<u>47</u>	<u>421</u>
<u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwand für Investitionskredite	351	368	-17
Zinsaufwand für Kontokorrentverkehr	5	6	-1
Zinsaufwand Gewerbesteuer-Erstattungen	30	31	-1
	<u>386</u>	<u>405</u>	<u>-19</u>

Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr mit einem um 4.976 T€ verbesserten **Jahresergebnis**
von 3.166 T€ ab.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2017 ist die Gegenüberstellung mit dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz). Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 gegenübergestellt.

	Planansatz (fortgeschrieben) T€	IST T€	Ver- änderung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	11.607	17.479	5.872
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.398	3.974	-424
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.833	1.914	81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	318	327	9
Kostenerstattungen und -umlagen	524	614	90
Sonstige ordentliche Erträge	791	387	-404
Ordentliche Erträge	19.471	24.695	5.224
Personalaufwendungen	3.410	3.469	59
Versorgungsaufwendungen	462	497	35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.537	3.328	-209
Bilanzielle Abschreibungen	2.073	1.988	-85
Transferaufwendungen	10.136	9.975	-161
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.077	2.354	1.277
Ordentliche Aufwendungen	20.695	21.611	916
Ordentliches Ergebnis	-1.224	3.084	4.308
Finanzerträge	34	468	434
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	447	386	-61
Finanzergebnis	-413	82	495
Ergebnis der laufenden			
Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	-1.637	3.166	4.803

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis übertroffen wurde. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gemeinde (Anlage 2 unseres Berichtes).

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	38.916	39.887	-971
Finanzanlagen	10.962	11.023	-61
Langfristiges Vermögen	49.878	50.910	-1.032
Vorräte	225	224	1
Forderungen	1.049	357	692
Liquide Mittel	3.349	1.129	2.220
Andere Aktiva	466	640	-174
Kurzfristiges Vermögen	5.089	2.350	2.739
Gesamtvermögen	54.967	53.260	1.707
Eigenkapital	14.342	11.265	3.077
Sonderposten	17.651	18.255	-604
Langfristige Rückstellungen	8.438	8.119	319
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	8.094	8.510	-416
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
Andere langfristige Verbindlichkeiten	1.096	1.065	31
Langfristiges Kapital	49.621	47.214	2.407
Kurzfristige Rückstellungen	1.195	1.097	98
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	416	399	17
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	1.500	-1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334	197	137
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259	44	215
Erhaltene Anzahlungen	2.373	1.947	426
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	415	480	-65
Andere Passiva	354	382	-28
Kurzfristiges Kapital	5.346	6.046	-700
Gesamtkapital	54.967	53.260	1.707

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** haben sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	2017 T€
Stand 01.01.	39.887
Zugänge	1.139
	<u>41.026</u>
Abgänge	176
Abschreibungen	1.934
Stand 31.12.	<u>38.916</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

	2017 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Grünflächen, Ackerland	74
Wald, Forsten	106
sonstige unbebaute Grundstücke	88
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6
Infrastrukturvermögen	415
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	57
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	330
	<u>1.139</u>

Die Zugänge bei Wald und Forsten betreffen Grundstückskäufe für Renaturierungsmaßnahmen, die Zugänge des Infrastrukturvermögens betreffen insbesondere die Sanierung der Velede Straße und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich einen noch nicht fertiggestellten Rüstwagen sowie den Neubau von Umkleidekabinen.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sondervermögen Abwasserwerk	9.058	9.058	0
Hochsauerlandwasser GmbH	1.694	1.694	0
Freizeitpark Hochsauerland GmbH	67	110	-43
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	38	38	0
Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	11	11	0
Fondanteile WVK	37	37	0
Sonstige Ausleihungen	57	75	-18
	<u>10.962</u>	<u>11.023</u>	<u>-61</u>

Der Rückgang der Beteiligung an der Freizeitpark Hochsauerland GmbH betrifft eine Kapitalrückzahlung.

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen Bauplätze bilanziert, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Steuern	889	194	695
- aus Gebühren und Beiträgen	59	67	-8
- aus Transferleistungen	2	5	-3
- Sonstige	99	90	9
	<u>1.049</u>	<u>356</u>	<u>693</u>
Privatrechtliche Forderungen			
- gegen verbundenen Unternehmen	0	0	0
- gegen den privaten Bereich	0	0	0
- gegen dem öffentlichen Bereich	0	1	-1
	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>-1</u>
	<u>1.049</u>	<u>357</u>	<u>692</u>

Die deutliche Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern bezieht sich im Wesentlichen auf Gewerbesteuern und ist eine Folge der guten konjunkturellen Lage in der Gemeinde Bestwig.

Die dotierten Wertberichtigungen tragen dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei Gewerbesteuerforderungen, Rechnung.

Die **Liquiden Mittel** bestehen neben dem Kassenbestand vor allem aus Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Deren Veränderung wird in der Finanzrechnung dargestellt.

Die **Anderen Aktiva** setzen sich aus den Sonstigen Vermögensgegenständen (1 T€, Vorjahr: 107 T€) sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzung (466 T€, Vorjahr: 533 T€) zusammen. Die rückläufige Aktive Rechnungsabgrenzung resultiert u.a. aus rückläufigen abgegrenzten Asylbewerberleistungen.

Die deutlich rückläufigen sonstigen Vermögensgegenstände betreffen durchlaufende Gelder, die vor der Systemumstellung auf infoma noch unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Allgemeine Rücklage	11.176	13.075	-1.899
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	<u>3.166</u>	<u>-1.810</u>	<u>4.976</u>
	<u>14.342</u>	<u>11.265</u>	<u>3.077</u>

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (89 T€) gemäß dem NKF Weiterentwicklungsgesetz direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis des Vorjahres (- 1.810 T€) wurde mit der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Zum 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalquote 26,1 % (Vorjahr: 21,2 %), unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen sowie der Sonstigen Sonderposten beträgt die Quote 58,2 % (Vorjahr: 55,4 %).

Die **Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	11.496	10.832	664
Sonderposten für Beiträge	5.648	6.145	-497
Sonstige Sonderposten	507	1.278	-771
	<u>17.651</u>	<u>18.255</u>	<u>-604</u>

Seit dem Berichtsjahr werden Sonderposten für Renaturierungen unter den Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen (vormals Sonstige Sonderposten).

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 45,4 % (Vorjahr: 45,8 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil (54,6 %; Vorjahr: 54,2 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Die **langfristigen Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen			
- Beschäftigte	3.029	2.784	245
- Versorgungsempfänger	3.409	3.426	-17
Beihilferückstellungen			
- Beschäftigte	901	832	69
- Versorgungsempfänger	1.099	1.077	22
	<u>8.438</u>	<u>8.119</u>	<u>319</u>

Die zum 31.12.2017 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 13 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 13) und 11 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 11).

Die insgesamt zum Bilanzstichtag bestehenden **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** haben zu Zinsaufwendungen in Höhe von 351 T€ geführt.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Rückstellungen für			
- Offene Urlaubsansprüche	151	146	5
- Überstunden / Zeitguthaben	37	43	-6
- Jahresabschluss / Prüfungskosten	113	93	20
- Gewerbesteuerrückerstattung	549	527	22
- Ausstehende Rechnungen	302	275	27
- Übrige	43	13	30
	<u>1.195</u>	<u>1.097</u>	<u>98</u>

Der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betrifft mit 215 T€ eine erwartete Nachzahlung für die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017.

Wegen der im Haushaltsjahr 2017 durchgeführten Umstellung auf die Finanzsoftware Infoma wurden die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** zum 31.12.2016 soweit wie möglich getilgt, der Anstieg zum Bilanzstichtag 2017 stellt dahingehend eine Normalisierung dar.

Der Anstieg der **Erhaltenen Anzahlungen** um 426 T€ ergibt sich hauptsächlich aus der im Berichtsjahr nicht verwendeten Investitionspauschale.

Im Bereich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** konnten dem Sonderposten für den Straßenwinterdienst 53 T€ sowie der Abfallbeseitigung 12 T€ entnommen werden.

Die **Anderen Passiva** setzen sich insbesondere aus den Sonstigen Verbindlichkeiten (353 T€; Vorjahr: 367 T€) zusammen.

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Ver- änderung T€
Liquide Mittel	3.349	1.129	2.220
Kurzfristiges Kapital	5.346	6.046	-700
Liquidität I	-1.997	-4.917	2.920
Kurzfristige Forderungen	1.515	997	518
Liquidität II	-482	-3.920	3.438
Vorräte	225	224	1
Liquidität III	-257	-3.696	3.439

Die Liquiditätslage der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Ursächlich für die deutliche Verbesserung sind der Anstieg der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag in Folge des starken Anstiegs der Gewerbesteuererträge.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Ver- ände- rung T€
Langfristiges Kapital	49.621	47.214	2.407
Langfristiges Vermögen	49.878	50.910	-1.032
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-257	-3.696	3.439

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist im Berichtsjahr nicht gegeben. Das Deckungsverhältnis verbesserte sich im Jahresvergleich jedoch deutlich um 3.439 T€ auf - 257 T€. Ursächlich für die positive Entwicklung ist insbesondere der Jahresüberschuss von 3.166 T€, der zu einem Eigenkapitalaufbau geführt hat.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2017

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres, getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit, in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2017	2016
	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.920	-1.006
Saldo aus der Investitionstätigkeit	150	208
Finanzmittelergebnis	4.070	-798
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.899	-230
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.171	-1.028
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	1.129	2.157
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	49	0
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	<u>3.349</u>	<u>1.129</u>

Das Finanzmittelergebnis ist im Jahresvergleich deutlich angestiegen. Das Finanzmittelergebnis zeigt an, dass die Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit auskömmlich waren und zusammen mit dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit zu einem Anstieg der vorhandenen Finanzmittel geführt haben.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 gegenübergestellt:

	Planansatz T€	Ist T€	Veränderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-836	3.920	4.756
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-969	150	1.119
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-294	-1.899	-1.605
Bestandsveränderung eigene Finanzmittel	<u>-2.099</u>	<u>2.171</u>	<u>4.270</u>

Der Ist-Saldo stellt sich insgesamt deutlich besser dar, als der Planansatz. Die positive Entwicklung ergibt, verglichen mit dem Planansatz, eine Bestandsveränderung der Finanzmittel von 4.270 T€.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht 2017 der Gemeinde Bestwig mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 4. Mai 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Ligges
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss

Gesamtergebnishaushalt					
Gemeinde Bestwig					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2017	Ist-Ergebnis des Rechn.- Jahres 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.544.592,18	11.607.000,00	17.478.884,44	5.871.884,44
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.320.425,47	4.397.993,00	3.973.713,33	-424.279,67
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.211,93	1.832.846,00	1.914.299,03	81.453,03
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.039,99	317.780,00	327.468,50	9.688,50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.254,25	523.891,00	614.345,73	90.454,73
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	750.489,60	791.310,00	386.453,35	-404.856,65
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	18.347.013,42	19.470.820,00	24.695.164,38	5.224.344,38
11	- Personalaufwendungen	-3.156.287,33	-3.410.032,00	-3.469.344,93	-59.312,93
12	- Versorgungsaufwendungen	-457.069,94	-462.002,00	-496.603,15	-34.601,15
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.463.415,72	-3.537.135,80	-3.327.960,94	209.174,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.962.247,98	-2.072.849,55	-1.988.216,11	84.633,44
15	- Transferaufwendungen	-9.801.110,49	-10.135.402,00	-9.975.197,23	160.204,77
16	- Sonstige Aufwendungen	-959.068,57	-1.077.280,46	-2.354.025,14	-1.276.744,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.799.200,03	-20.694.701,81	-21.611.347,50	-916.645,69
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-1.452.186,61	-1.223.881,81	3.083.816,88	4.307.698,69
19	+ Finanzerträge	46.994,11	33.600,00	467.839,36	434.239,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-404.917,04	-447.000,00	-385.967,78	61.032,22
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-357.922,93	-413.400,00	81.871,58	495.271,58
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-1.810.109,54	-1.637.281,81	3.165.688,46	4.802.970,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	-1.810.109,54	-1.637.281,81	3.165.688,46	4.802.970,27
26A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	20.374,00	0,00	80.347,67	80.347,67
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-758,02	0,00	-169.028,45	-169.028,45
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	19.615,98	0,00	-88.680,78	-88.680,78
		0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss

Gesamtfinanzhaushalt					
Gemeinde Bestwig					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2017	Ist-Ergebnis des Rechn.- Jahres 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2) 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.486.462,50	11.607.000,00	15.971.453,67	4.364.453,67
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.568.760,29	3.593.343,00	3.118.981,68	-474.361,32
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.311.701,56	1.279.184,00	1.400.135,30	120.951,30
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.445,13	317.780,00	326.067,63	8.287,63
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	565.936,62	523.891,00	604.180,30	80.289,30
07	+ Sonstige Einzahlungen	920.689,97	696.810,00	377.971,65	-318.838,35
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.655,11	33.600,00	170.543,36	136.943,36
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.327.651,18	18.051.608,00	21.969.333,59	3.917.725,59
10	- Personalauszahlungen	-3.040.387,84	-3.295.032,00	-3.223.875,33	71.156,67
11	- Versorgungsauszahlungen	-466.204,73	-462.002,00	-440.425,20	21.576,80
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.382.316,82	-3.518.116,13	-3.246.679,66	271.436,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-389.656,06	-447.000,00	-365.999,50	81.000,50
14	- Transferauszahlungen	-9.476.931,12	-10.135.402,00	-9.696.618,26	438.783,74
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.578.313,42	-1.030.276,00	-1.076.103,83	-45.827,83
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.333.809,99	-18.887.828,13	-18.049.701,78	838.126,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.006.158,81	-836.220,13	3.919.631,81	4.755.851,94
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.283.930,04	1.925.310,00	1.180.937,77	-744.372,23
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.454,81	5.000,00	91.446,25	86.446,25
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	20.862,12	645.000,00	2.628,65	-642.371,35
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.246,97	2.575.310,00	1.275.012,67	-1.300.297,33
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	-7.309,72	-28.850,00	-112.909,76	-84.059,76
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-740.715,62	-2.787.232,64	-646.577,97	2.140.654,67
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-359.110,77	-702.567,55	-366.303,74	336.263,81
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-4.250,00	-20.180,00	0,00	20.180,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.584,66	-5.043,96	0,00	5.043,96
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.116.970,77	-3.543.874,15	-1.125.791,47	2.418.082,68
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	208.276,20	-968.564,15	149.221,20	1.117.785,35
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-797.882,61	-1.804.784,28	4.068.853,01	5.873.637,29
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	100.000,00	613,55	-99.386,45
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-394.300,00	-399.398,64	-5.098,64
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-294.300,00	-1.898.785,09	-1.604.485,09
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-797.882,61	-2.099.084,28	2.170.067,92	4.269.152,20
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.004.238,92	-1.519.767,00	1.128.871,62	2.648.638,62
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	48.738,54	48.738,54
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	206.356,31	-3.618.851,28	3.347.678,08	6.966.529,36

Gemeinde Bestwig
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			7.053,00	12.368,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	3.036.657,24			2.861.149,00
1.2.1.2 Ackerland	68.001,00			68.001,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.567.664,96			1.461.856,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>353.217,87</u>			<u>322.643,00</u>
		5.025.541,07		4.713.649,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	842.233,00			869.195,00
1.2.2.2 Schulen	5.231.693,00			5.546.458,00
1.2.2.3 Wohnbauten	354.013,00			494.887,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>6.621.521,00</u>			<u>6.828.090,00</u>
		13.049.460,00		13.738.630,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.413.979,00			2.413.799,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.952.342,00			2.019.815,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	<u>13.269.320,00</u>			<u>13.747.186,00</u>
		17.635.641,00		18.180.800,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.031.723,00			1.058.230,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00			3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	873.101,01			928.561,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	730.778,44			806.301,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>562.407,67</u>			<u>448.572,00</u>
		3.198.013,12	38.908.655,19	39.874.746,00
1.3 Finanzanlagen				
1.3.2 Beteiligungen		1.809.644,37		1.852.973,26
1.3.3 Sondervermögen		9.057.867,80		9.057.867,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		37.632,70		37.632,70
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		<u>57.056,93</u>		<u>74.440,80</u>
			10.962.201,80	11.022.914,56
			49.877.909,99	50.910.028,56
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			224.604,85	224.444,50
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	26.242,41			32.101,31
2.2.1.2 Beiträge	32.344,52			34.973,17
2.2.1.3 Steuern	888.816,08			193.838,14
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.856,31			5.113,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>99.475,96</u>			<u>89.974,91</u>
		1.048.735,28		356.000,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00			424,01
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8,28			0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				577,28
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				<u>577,28</u>
		8,28		1.001,29
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>531,57</u>		<u>107.142,61</u>
			1.049.275,13	464.144,67
2.4 Liquide Mittel			3.348.652,70	1.128.871,62
			4.622.532,68	1.817.460,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			485.994,30	532.623,33
			54.966.436,97	53.260.112,68

PASSIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	11.176.185,72	13.074.976,04
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag	<u>3.165.688,46</u>	<u>-1.810.109,54</u>
	14.341.874,18	11.264.866,50
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	11.495.955,05	10.832.424,00
2.2 für Beiträge	5.647.441,50	6.144.775,50
2.3 für den Gebührenaussgleich	414.726,78	480.034,54
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>507.334,00</u>	<u>1.277.781,00</u>
	18.065.457,33	18.735.015,04
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	8.438.073,00	8.118.770,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.195.324,87</u>	<u>1.096.976,65</u>
	9.633.397,87	9.215.746,65
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>8.509.589,58</u>	<u>8.908.988,22</u>
	8.509.589,58	8.908.988,22
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.500.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	334.301,22	196.891,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.631,79	44.378,11
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	352.864,45	366.592,45
4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>2.372.642,27</u>	<u>1.947.381,44</u>
	11.828.029,31	12.964.231,49
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
	1.097.678,28	1.080.253,00
	54.966.436,97	53.260.112,68

Anhang zum Jahresabschluss
der Gemeinde Bestwig
zum 31.12.2017



BERGBAU
⚡ NATUR
ERLEBNIS

Inhalt:

1. Einleitung

2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung
 - 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2017
 - 2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2017
 - 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2017

3. Kostenrechnende Einrichtungen

4. Sonstige Angaben

5. Anlagen
 - 5.1 Anlagenspiegel
 - 5.2 Bürgerschaften Wasserversorgung
 - 5.3 Forderungsspiegel
 - 5.4 Verbindlichkeitspiegel
 - 5.5 Ermächtigungsübertragungen

1. Einleitung

Zum 01.01.2006 hat die Gemeinde Bestwig ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch das 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG vom 18.09.2012.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen sind.

Anhang

§ 44 GemHVO NRW legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2017 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung

- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Anlagenspiegel

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Anlagenspiegel zu erstellen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Forderungsspiegel

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist das Muster gem. Anlage 24 zu § 46 der GemHVO NRW zu verwenden.

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO NRW wurde angewendet.

2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sind die §§ 53 ff. GemHVO NRW angewendet worden. Zukünftig ist die Bewertung nach § 32 GemHVO NRW vorzunehmen.

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO NRW zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Bestwig das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgrund der oben genannten Bestimmungen wurden folgende Vermögensgegenstände nicht bewertet:

- Kindergarten Heringhausen
- Schützenhalle Nuttlar
- Schützenhalle Velmede
- Dorfhalle Wasserfall

Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
- b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
- c) Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 Abs. 3 GemHVO NRW – festgelegt worden.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017 (**Anlage 1**).

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Gemeinde an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei eine Beteiligung allerdings im Rahmen von 20 bis 50 % liegt. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW und unter Nutzung der Eigenkapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

Sondervermögen

Das als Eigenbetrieb der Gemeinde Bestwig geführte Abwasserwerk ist gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Ausleihungen

Unter dieser Position werden die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

Umlaufvermögen**Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände, die dem Dienstbetrieb der Gemeinde Bestwig dienen. Die Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Ferner gehören hierzu die Festwerte im Bereich der Feuerwehr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2017. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u. a. die Januar-Gehälter 2018 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

Passivseite**Eigenkapital**

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der - sofern noch vorhanden - Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2016	13.074.976,04 €
abzgl. Fehlbetrag 2016	-1.810.109,54 €
abzgl. Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	- 88.680,78 €
Stand 31.12.2017	11.176.185,72 €

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse gem. § 75 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat. Der zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage bestimmt sich nach dem zum Abschlussstichtag vorhandenen Eigenkapital. Er ist regelmäßig aus der Summe der Eigenkapitalbestandteile „Allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ rechnerisch zu ermitteln. Der Wertansatz unter den Bilanzpositionen „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ist dabei nicht in die Summenbildung einzubeziehen.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Bestwig wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Handreichung des Innenministeriums ermittelt und belief sich auf 3.413.375 €. Hierbei wurde zur Ermittlung u. a. das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen der Jahre 2003 – 2005 zugrunde gelegt. In diesem Betrag waren die Gewerbesteuererstattungen eingeflossen.

In der 3. Handreichung des Innenministeriums wird klargestellt, dass die Gewerbesteuererstattungen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, da es sich um Ausgaben handelt. Hierdurch konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € aufgestockt werden.

Stand Ausgleichsrücklage zur Eröffnungsbilanz somit: **3.723.529 €**.

Dementsprechend ist in **Änderung der Eröffnungsbilanz** der Betrag von 310.154 € aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden:

Entwicklung:

Stand 31.12.2007	2.549.619,33 €
zzgl. Jahresüberschuss 2007	213.286,82 €
zzgl. Umbuchung aus Allgemeiner Rücklage	310.154,00 €
= Stand 31.12.2008	3.073.060,15 €
zzgl. Jahresüberschuss 2008	294.294,77 €
= Stand 31.12.2009	3.367.354,92 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2009	836.243,21 €
= Stand 31.12.2010	2.531.111,71 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2010	1.519.721,36 €
= Stand 31.12.2011	1.011.390,35 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2011	504.007,15 €
= Stand 31.12.2012	507.383,20 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2012	507.383,20 €
= Stand 31.12.2013	0,00 €
zzgl. Jahresüberschuss 2014	83.042,56 €
= Stand 31.12.2014	83.042,56 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2015	83.042,56 €
= Stand seit 31.12.2015	0,00 €

Die Ausgleichsrücklage beträgt somit zum 31.12.2017 = 0,00 €.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 3.165.688,46 € und ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Verpflichtung zum Ausgleich der Haushaltsrechnung gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist erfüllt.

Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden

und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2017, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG NRW entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2017 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden. Diese werden mit jährlichen Beträgen als Ertrag gebucht.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen dürfen aufgrund des Beschlusses des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 20.05.2010 frühestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierung nach KAG / BauGB erhoben werden. Derzeit besteht ein Haushaltsansatz für fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen/Erschließungsmaßnahmen (KAG/BauGB-Beiträge 2018) i. H. v. T€ 531.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt worden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % Rechnungszins. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Zum 31.12.2017 bestehen keine Instandhaltungsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gleitzeitguthaben und Überstunden, Prüfungskosten (Jahres- und Gesamtabchlussprüfung, GPA), eine Rückstellung wegen eines bei der Finanzbehörde anhängigen Rechtsstreits in einer Gewerbesteuerangelegenheit inkl. Verzinsung und eine Rückstellung aufgrund der vom Hochsauerlandkreis angekündigten Nachzahlung aufgrund der (vorläufigen) Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017.

Zusammenfassung Rückstellungen

Art der Rückstellung	01.01.2017	Zuführungen	lfd. Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2017
Pension-/Beihilferückstellung	8.118.770,00 €	336.321,00 €		17.018,00 €	8.438.073,00 €
Rückstellung Altersteilzeit	0,00 €	29.800,00 €	0,00 €	0,00 €	29.800,00 €
Urlaubsrückstellung	145.616,71 €	151.392,57 €	145.616,71 €	0,00 €	151.392,57 €
Überstundenrückstellung	43.069,94 €	37.040,30 €	43.069,94 €	0,00 €	37.040,30 €
Prüfungskosten Jahresabschluss	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Prüfungskosten Gesamtabchluss	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prüfungskosten GPA	60.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Rückstellung offene erhebliche Beträge / Jugendamtsumlage 2016 / 2017 (Nachzahlung)	188.570,00 €	215.372,00 €	188.570,00 €	0,00 €	215.372,00 €
Rückstellung offene erhebliche Beträge / Sonstige	86.420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	86.420,00 €
Rückstellung drohende Verluste (AsylbLG)	13.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.300,00 €
Rückstellung drohende Verluste (Gewerbesteuer-/Verzinsung)	527.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	549.000,00 €
	9.215.746,65 €	844.925,87 €	410.256,65 €	17.018,00 €	9.633.397,87 €

Hinweis: Die lfd. Umlage-Aufwendungen (Sachkonto 5121000) zur Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV, Münster), in Höhe von 388.264,27 € im Jahr 2017, wirken sich unmittelbar in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung aus. Die o.g. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 336.321,00 € entsprechen dem zahlungsunwirksamen Mehraufwand aus der Gegenüberstellung der beiden Gutachten der KVV Münster über die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2016 bzw. 31.12.2017. Weiterhin sind aufgrund der Berechnungsanpassung die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger um 17.018,00 € ertragswirksam aufzulösen.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kredite für Investitionen hat die Gemeinde Bestwig vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Im Jahr 2017 wurde kein Investitionskredit aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2017 lag keine Verbindlichkeit aus einem Liquiditätskredit vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2017

2.3.1 Allgemein

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen (Ertrag) bzw. den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (§ 11 Abs. 2 GemHVO NRW). Werden Erträge und Aufwendungen in einem Leistungsbescheid festgesetzt, ist die Veranschlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorzunehmen.

Im Ergebnisplan / In der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

2.3.2 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

2.3.3 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes**Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähn-

lichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen, sowie die Kreis- und Jugendamtsumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inan-

spruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

2.3.4 Finanzerträge und -aufwendungen

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

2.3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 3.165.688,46 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Fehlbetrags des Rechnungsjahres in Höhe von - 1.637.281,81 € bedeutet dies eine Verbesserung zur Planung in Höhe von 4.802.970,27 €.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich aus folgenden Positionen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz 2017:

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.350.000 €	1.399.810 €	49.810 €
	Gewerbesteuer	4.700.000 €	10.481.300 €	5.781.300 €
	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	4.259.000 €	4.238.058 €	- 20.942 €
	Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	689.000 €	684.905 €	- 4.095 €
	Kompensationsleistungen	416.000 €	416.557 €	557 €
	Sonstige	193.000 €	258.256 €	65.256 €
	Gesamtsumme	11.607.000 €	17.478.884 €	5.871.884 €
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	1.614.553 €	1.613.915 €	- 638 €
	Zuweisungen vom Bund	131.950 €	89.328 €	- 42.622 €
	Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	130.590 €	132.232 €	1.642 €
	Auflösung SoPo's	745.400 €	805.708 €	60.308 €
	Einheitslastenabrechnung 2015	veranschlagt unter 7.	324.664 €	324.664 €
	Zuweisungen vom Land (insb. FIÜAG)	1.688.200 €	911.032 €	- 777.168 €
	Sonstige	87.300 €	96.834 €	9.534 €
Gesamtsumme	4.397.993 €	3.973.713 €	- 424.280 €	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (u.a. Friedhöfe)	1.195.164 €	1.219.475 €	24.311 €
	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	60.100 €	78.248 €	18.148 €
	Sonstige (Auflösung SoPo's etc.)	577.582 €	616.576 €	38.994 €
	Gesamtsumme	1.832.846 €	1.914.299 €	81.453 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	225.900 €	222.769 €	- 3.131 €
	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	13.530 €	12.640 €	- 891 €
	Erträge aus Verkauf	78.350 €	92.060 €	13.710 €
	Gesamtsumme	317.780 €	327.469 €	9.689 €
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	320.000 €	349.198 €	29.198 €
	Erstattungen vom Land	13.825 €	26.987 €	13.162 €
	Kostenanteil Stadt Olsberg			- €
	Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	145.806 €	147.328 €	1.522 €
	Kostenerstattungen priv. Unternehmen	25.350 €	14.889 €	- 10.461 €
	Sonstige	18.910 €	75.943 €	57.033 €
	Gesamtsumme	523.891 €	614.346 €	90.455 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben (Gas+Strom)	330.000 €	289.908 €	- 40.092 €
	Säumniszuschläge, Zinsen	20.000 €	40.991 €	20.991 €
	Auflösung sonst. SoPo's	94.500 €	- €	- 94.500 €
	Auflösung Pensionsrückstellung	- €	17.018 €	17.018 €
	Einheitslastenabrechnung 2015	324.660 €	gebucht unter 2.	- 324.660 €
	Sonstige	22.150 €	38.536 €	16.386 €
	Gesamtsumme	791.310 €	386.453 €	- 404.857 €
10. Ordentliche Erträge		19.470.820 €	24.695.164 €	5.224.344 €

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	653.282 €	640.842 €	- 12.440 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	2.033.788 €	1.909.794 €	- 123.994 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	162.715 €	150.855 €	- 11.860 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	405.627 €	378.703 €	- 26.924 €
	Beihilfen für Beamte	39.000 €	39.425 €	425 €
	Zuführung Pensionsrückst. Beamte	115.000 €	244.580 €	129.580 €
	Zuführung Beihilferückst. Beamte	- €	68.950 €	68.950 €
	Zuführung ATZ-Rückstellung		29.800 €	29.800 €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	5.776 €	5.776 €
	Sonstige	620 €	620 €	0 €
	Gesamtsumme	3.410.032 €	3.469.345 €	59.313 €
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	375.102 €	388.264 €	13.162 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	86.900 €	85.548 €	- 1.352 €
	Zuführung Beihilferückst. Versorgungsempf.	- €	22.791 €	22.791 €
	Gesamtsumme	462.002 €	496.603 €	34.601 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie	294.052 €	262.288 €	- 31.764 €
	Baul. Unterhalt. / Sanierung (Gebäude)	247.682 €	230.584 €	- 17.097 €
	Straßenbeleuchtung	167.000 €	139.340 €	- 27.660 €
	lfd. Straßenunterhaltung + Einzelmaßn.	162.600 €	130.273 €	- 32.327 €
	Instandhaltung Infrastrukturvermögen / San.	245.000 €	196.875 €	- 48.125 €
	Abwasser (inkl. Niederschlagswasser)	292.917 €	330.324 €	37.407 €
	Abfallbeseitigung	824.010 €	821.153 €	- 2.857 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka./Straßen	114.798 €	87.249 €	- 27.550 €
	Unterhaltung der Fahrzeuge komplett	77.775 €	67.371 €	- 10.404 €
	Reinigungskosten	206.889 €	213.531 €	6.642 €
	Schülerbeförderungskosten	167.580 €	177.168 €	9.588 €
	Winterdienst	100.169 €	99.434 €	- 735 €
	Sonstige	636.664 €	572.369 €	- 64.295 €
	Gesamtsumme	3.537.136 €	3.327.961 €	- 209.175 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	Gesamtsumme	2.072.850 €	1.988.216 €	- 84.633 €
15. Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionsumlage	135.000 €	132.973 €	- 2.027 €
	Zuschüsse an private Untern./ Vereine	249.740 €	183.970 €	- 65.770 €
	"Asylhaushalt"	1.682.400 €	797.113 €	- 885.287 €
	Gewerbesteuerumlage	358.400 €	686.256 €	327.856 €
	Fonds Deutsche Einheit/Zuschlag G.-U.	348.200 €	656.845 €	308.645 €
	Kreis- und Jugendamtsumlage	7.227.233 €	7.383.434 €	156.201 €
	Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk	107.399 €	107.399 €	- €
	Sonstige	27.030 €	27.208 €	178 €
	Gesamtsumme	10.135.402 €	9.975.197 €	- 160.205 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Prüfungskosten (inkl. Rückstellung)	53.000 €	39.574 €	- 13.426 €
	Aufwand EDV	162.451 €	151.880 €	- 10.571 €
	Wertveränderung Sachanl.(Straßen...)	- €	40.614 €	40.614 €
	Mieten, Pachten	91.141 €	254.090 €	162.949 €
	Versicherungsbeitr. (ohne Kfz/Gebäude)	132.315 €	133.168 €	853 €
	Auflösung Aktive RAP	43.100 €	34.311 €	- 8.789 €
	Einzelwertberichtigung (u.a. Gewerbest.)	- €	1.124.091 €	1.124.091 €
	Leistungsbeteiligung KdU SGB II	175.000 €	156.054 €	- 18.946 €
	Sonstige	420.273 €	420.245 €	- 29 €
	Gesamtsumme	1.077.280 €	2.354.025 €	1.276.745 €
17. Ordentliche Aufwendungen		20.694.702 €	21.611.348 €	916.646 €
18. Ordentliches Ergebnis		- 1.223.882 €	3.083.817 €	4.307.699 €

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
19. Finanzerträge	Verzinsung Gewerbesteuer	10.000 €	323.746 €	313.746 €
	Gewinnanteile verbundenen Unternehmen	23.600 €	69.837 €	46.237 €
	Sonstige	- €	74.256 €	74.256 €
	Gesamtsumme	33.600 €	467.839 €	434.239 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	357.000 €	351.193 €	- 5.807 €
	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	50.000 €	4.425 €	- 45.575 €
	Zinsen Gewerbesteuererst./Rückstellung	40.000 €	30.350 €	- 9.650 €
	Sonstige	- €	- €	- €
	Gesamtsumme	447.000 €	385.968 €	- 61.032 €
21. Finanzergebnis		- 413.400 €	81.872 €	495.272 €
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		- 1.637.282 €	3.165.688 €	4.802.970 €
26. Jahresergebnis		- 1.637.282 €	3.165.688 €	4.802.970 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		- €	80.348 €	80.348 €
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		- €	- €	- €
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		- €	169.028 €	169.028 €
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		- €	- €	- €
31. Verrechnungssaldo		- €	- 88.681 €	- 88.681 €

2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2017

Aus der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2017 ergibt sich ein Zugang an liquiden Mitteln in Höhe von 2.170.067,92 €. Dies resultiert aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 3.348.652,70 €.

3. Kostenrechnende Einrichtungen

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenunter- und Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben.

Die drei Gebührenhaushalte hatten 2017 eine Kostenunterdeckung:

- Abfallbeseitigung – 12.168,43 € (neuer SoPo = 259.726,24 €)
- Winterdienst – 53.139,33 € (neuer SoPo = 155.000,54 €)
- Bestattungswesen – 9.896,97 € (SoPo = seit 2016 0,00 €)

4. Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat (Trinkwasser / heute: HSW). Die Aufteilung des Betrages von 6.569.993,48 € ergibt sich aus der **Anlage 4**.

Durch die Bürgschaften werden Darlehen der HSW gesichert. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der HSW ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Gemeinde Bestwig hat zwei Leasingverträge abgeschlossen für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Laufzeit 2 Jahre) und den allgemeinen Dienstwagen (Laufzeit 3 Jahre).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung (Pensionsverpflichtung) aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“ (seit 01.01.2018 SIT).

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um Hennesee“ in der u. a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages an die TAG in Höhe von 230.000,00 € geregelt ist.

59909 Bestwig, 30.04.2018

Aufgestellt:

(gez. Kohlmann)
Kämmerer

Bestätigt:

(gez. Péus)
Bürgermeister

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	92.361,06	2.707,97	1.572,52		93.496,51	79.993,06	7.261,97	811,52	86.443,51	7.053,00	12.368,00	
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	3.351.083,72	74.276,14	13.995,00	188.660,88	3.600.025,74	489.934,72	73.433,78		563.368,50	3.036.657,24	2.861.149,00	
2.1.2 Ackerland	68.001,20				68.001,20	0,20			0,20	68.001,00	68.001,00	
2.1.3 Wald, Forsten	1.461.901,09	105.808,96			1.567.710,05	45,09			45,09	1.567.664,96	1.461.856,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	781.357,40	88.085,15			869.442,55	458.714,40	57.510,28		516.224,68	353.217,87	322.643,00	
	5.662.343,41	268.170,25	13.995,00	188.660,88	6.105.179,54	948.694,41	130.944,06	0,00	1.079.638,47	5.025.541,07	4.713.649,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.163.852,35				1.163.852,35	294.657,35	26.962,00		321.619,35	842.233,00	869.195,00	
2.2.2 Schulen	8.991.563,65				8.991.563,65	3.445.105,65	314.765,00		3.759.870,65	5.231.693,00	5.546.458,00	
2.2.3 Wohnbauten	714.986,00		153.554,00		561.432,00	220.099,00	19.553,00	32.233,00	207.419,00	354.013,00	494.887,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.098.601,54	5.595,78			9.094.197,32	2.260.511,54	212.164,78		2.472.676,32	6.621.521,00	6.828.090,00	
	19.959.003,54	5.595,78	153.554,00	0,00	19.811.045,32	6.220.373,54	573.444,78	32.233,00	6.761.585,32	13.049.460,00	13.738.630,00	
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	2.413.820,25	180,00			2.414.000,25	21,25			21,25	2.413.979,00	2.413.799,00	
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.732.982,77				2.732.982,77	713.167,77	67.473,00		780.640,77	1.952.342,00	2.019.815,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	23.307.416,01	414.823,18	32.681,00	27.876,49	23.717.434,68	9.560.230,01	920.563,67	32.679,00	10.448.114,68	13.269.320,00	13.747.186,00	
	28.454.219,03	415.003,18	32.681,00	27.876,49	28.864.417,70	10.273.419,03	968.038,67	32.679,00	11.228.776,70	17.635.641,00	18.180.800,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.309.963,78				1.309.963,78	251.739,78	26.507,00		278.240,78	1.031.723,00	1.058.230,00	
	3,00				3,00	0,00			0,00	3,00	3,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.992.533,49	58.865,12	20.000,00		2.029.398,61	1.063.972,49	112.323,11	19.998,00	1.156.297,60	873.101,01	928.561,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.399.015,17	59.889,14	58.690,13		1.402.214,18	592.714,17	95.561,70	16.840,13	671.435,74	730.776,44	806.301,00	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	448.572,00	330.373,04			582.407,67	0,00			0,00	562.407,67	448.572,00	
Summe der Sachanlagen	59.225.653,42	1.135.896,51	278.920,13	0,00	60.084.629,80	19.350.907,42	1.926.817,32	101.750,13	21.175.974,61	38.908.655,19	39.874.746,00	
3. Finanzanlagen												
3.2 Beteiligungen	1.852.973,26		43.328,89		1.809.644,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.644,37	1.852.973,26	
3.3 Sondervermögen	9.057.867,80				9.057.867,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.057.867,80	9.057.867,80	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70				37.632,70	0,00	0,00	0,00	0,00	37.632,70	37.632,70	
3.5 Sonstige Ausleihungen	74.440,80		17.383,87		57.056,93	0,00	0,00	0,00	0,00	57.056,93	74.440,80	
Summe der Finanzanlagen	11.022.914,56	0,00	60.712,76	0,00	10.962.201,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.962.201,80	11.022.914,56	
Summe des Anlagevermögens	70.340.929,04	1.135.604,48	339.205,41	0,00	71.140.328,11	19.430.900,48	1.934.079,29	102.561,65	21.262.418,12	49.877.909,99	50.810.028,56	

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	26.242,41	26.242,41	0,00	0,00	32.101,31
1.2 Beiträge	32.344,52	32.344,52	0,00	0,00	34.973,17
1.3 Steuern	888.816,08	888.816,08	0,00	0,00	193.838,14
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.856,31	1.856,31	0,00	0,00	5.113,24
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99.475,96	99.475,96	0,00	0,00	89.974,91
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8,28	8,28	0,00	0,00	424,01
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	577,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	531,57	531,57			107.142,61
3. Summer aller Forderungen	1.049.275,13	1.049.275,13	0,00	0,00	464.144,67

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.5. von Kreditinstituten	8.509.589,58	415.909,83	1.766.779,44	6.326.900,31	8.908.988,22
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					1.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.301,22	334.301,22			196.891,27
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.631,79	258.631,79			44.378,11
7. Sonstige Verbindlichkeiten	352.864,45	352.864,45			366.592,45
8. Erhaltene Anzahlungen	2.372.642,27	2.372.642,27			1.947.381,44
9. Summe aller Verbindlichkeiten	11.828.029,31	3.734.349,56	1.766.779,44	6.326.900,31	12.964.231,49
Nachrichtlich angeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	6.569.993,48				6.893.566,50

Die Gemeinde Bestwig hat Bürgschaften über die Gesamtsummen der Darlehen Wasser- und Abwasser übernommen. Daher sind nicht nur die Anteile des Bereiches Wasserversorgung als Haftungsverhältnisse anzugeben.

Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehnsübernahmen der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2017

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2017
4	NRW-Bank	3 519 180 032	1.022.583,76 €	30.09.2018	26.786,84 €
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	313.462,12 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	662.064,83 €
9	HSB Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	206.743,92 €
10	HSB Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	160.896,25 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	78.454,98 €
12	Postbank	HDNr: 5776350000 ON: 602004	362.061,81 €	30.06.2020	46.732,06 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2022	55.833,02 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	207.767,03 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	178.072,44 €
52	LB Hessen-Thüringen	800 055 145	1.000.000,00 €	01.07.2018	760.562,66 €
55	Sparkasse Hochsauerland	600 567 820	900.000,00 €	30.06.2019	715.519,75 €
58	Sparkasse Meschede *2	602 073 413	500.000,00 €	30.09.2020	412.874,16 €
63	Sparkasse Meschede *2	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	724.762,43 €
68	DKB Deutsche Kreditbank AG *2	1. Tilgung in 2016	1.800.000,00 €	30.09.2035	1.710.403,39 €
	Zinsabgrenzung				2.199,16 €
	insgesamt		9.419.182,50 €		6.263.135,04 €

Anlage 4

kfW Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €	306.858,44 €
------------------	---------------------	--------------	--------------

Diese beiden Darlehn wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehn beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehn nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

* 2 Bürgschaft in Höhe von 80 %

Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2017 (Konsumtiv)

Kosten-träger	Sachkonto	Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz (fortgeschr.)	Übertragung aus Vorjahr(en)	Ist 2017	Differenz	Übertragung
03.01	5215000	0310	Instandh./Sanierung GS Ramsbeck KlInvFöG	70.000,00 €	0,00 €	28.152,94 €	41.847,06	41.000,00 €
03.01	5271000	0305	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	6.484,00 €	0,00 €	5.912,59 €	571,41	571,00 €
03.05	5291700	0340	Ganztagsbetreuung	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00	5.000,00 €
09.01	5291200	0915	Informelle Bauleitplanung	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00	25.000,00 €
09.03	5291000	0915	LEADER(-Projekte)	21.715,00 €	24.430,00 €	10.186,42 €	35.958,58	35.958,00 €
12.01	5242200	1205	Unt./Bew. Infrastrukturvermögen -Straßen allg.-	47.600,00 €	0,00 €	31.704,17 €	15.895,83	11.000,00 €
Summen:				175.799,00 €	24.430,00 €	75.956,12 €	124.272,88 €	118.529,00 €

Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2017 (Investiv)

Kosten-träger	Investi-tionsnr.	Sach-konto	Kosten-stelle	Bezeichnung	Ansatz (fortgeschr.)	Übertragung aus Vorjahr(en)	Ist 2017	Differenz	Übertragung
02.07	I 02070002	0810003	0230	BGA > 410,- € Feuerwehr	32.000,00 €	0,00 €	10.075,18 €	21.924,82 €	20.000,00 €
02.07	I 02070003	0750003	0230	Fahrzeuge Feuerwehr	380.000,00 €	0,00 €	135.992,33 €	244.007,67 €	215.000,00 €
03.01	I 03010001	5711300	0305	GWG GS Velmede	1.360,00 €	3.075,00 €	3.004,00 €	1.431,00 €	1.431,00 €
03.01	I 03010002	5711300	0310	GWG GS Ramsbeck	850,00 €	3.311,00 €	2.061,74 €	2.099,26 €	2.099,00 €
03.01	I 03010003	5711300	0315	GWG GS Nuttlar	1.020,00 €	1.862,00 €	1.792,55 €	1.089,45 €	1.089,00 €
03.01	I 03010012	5711300	0310	GWG IT GS Ramsbeck	1.000,00 €	3.439,00 €	3.619,50 €	819,50 €	819,00 €
03.02	I 03020001	5711300	0320	GWG Hauptschule	1.800,00 €	5.913,00 €	0,00 €	7.713,00 €	7.713,00 €
03.03	I 03030001	5711300	0325	GWG Realschule	2.160,00 €	18.484,00 €	818,42 €	19.825,58 €	19.825,00 €
03.03	I 03030011	5711300	0325	GWG IT Realschule	0,00 €	7.302,00 €	0,00 €	7.302,00 €	7.302,00 €
03.05	I 03050005	5711300	0340	GWG Sekundarschule	2.500,00 €	256,00 €	2.277,18 €	478,82 €	478,00 €
03.05	I 03050008	0322003	0340	Fachraum Chemie Sekundarschule	125.000,00 €	0,00 €	38.655,77 €	86.344,23 €	86.344,00 €
08.01	I 08010004	0342003	0825	Erneuerung Umkleide, Dusch-u. Sanitärb. TH Nuttlar	72.632,69 €	0,00 €	72.632,69 €	0,00 €	0,00 €
09.03	I 09030002	0242003	0915	LEADER-Projekte investiv	12.215,00 €	0,00 €	0,00 €	12.215,00 €	12.215,00 €
09.03	I 09030002	1995003	0915	LEADER-Projekte investiv	0,00 €	20.180,00 €	0,00 €	20.180,00 €	20.180,00 €
12.01	I 12010101	0410003	1205	Grundstückserwerb für Straßen	10.000,00 €	0,00 €	4.534,46 €	5.465,54 €	5.465,00 €
12.01	I 12010121	0450003	1205	Weiterführung Hegeners Feld	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €
12.01	I 12010122	0450003	1205	Heinrich-Heine-Straße (KAG)	150.000,00 €	20.000,00 €	86.067,03 €	83.932,97 €	63.900,00 €
12.01	I 12010139	0450003	1205	Baumhofstraße (KAG)	10.000,00 €	75.962,00 €	30.442,17 €	55.519,83 €	55.030,00 €
12.01	I 12010141	0450003	1205	Im Eichborn (KAG)	10.000,00 €	4.834,00 €	9.373,68 €	5.460,32 €	5.460,00 €
12.01	I 12010142	0450003	1205	Kampstraße (KAG)	270.000,00 €	6.887,00 €	21.870,81 €	255.016,19 €	255.016,00 €
12.01	I 12010144	0450003	1205	Nordstraße (KAG)	140.000,00 €	12.430,00 €	83.526,06 €	68.903,94 €	68.903,00 €
12.01	I 12010147	0450003	1205	Veledastraße (KAG)	10.000,00 €	292.123,00 €	262.385,37 €	39.737,63 €	39.737,00 €
12.01	I 12010151	0450003	1205	Zum Loh (KAG)	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
12.01	I 12010156	0450003	1205	Zum Loh (BauGB)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
12.01	I 12010165	0450003	1208	Radwegausbau Bestwig - Ramsbeck	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
12.01	I 12010168	0450003	1205	August-Beule-Straße (KAG)	0,00 €	35.439,00 €	0,00 €	35.439,00 €	35.439,00 €
12.01	I 12010500	0460003	1212	Straßenbeleuchtung (zusätzliche Leuchtstellen)	6.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
14.02	I 14020109	0213003	1410	Renaturierung Valme / Ramsbeck	1.000.000,00 €	25.000,00 €	3.759,15 €	1.021.240,85 €	110.000,00 €
14.02	I 14020110	0213003	1410	Renaturierung Schlenhombach / Nuttlar	130.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	180.000,00 €	110.000,00 €
14.02	I 14020111	0213003	1410	Renaturierung Elpe / Ostwig	0,00 €	125.000,00 €	63.045,41 €	61.954,59 €	15.000,00 €
				Summen	2.388.537,69 €	788.497,00 €	835.933,50 €	2.341.101,19 €	1.241.445,00 €

Lagebericht zum Jahresabschluss
der Gemeinde Bestwig
zum 31.12.2017



BERGBAU
⚡ NATUR
ERLEBNIS

Inhalt:

1. Einleitung
2. Das Haushaltsjahr 2017 im Überblick
 - 2.1 Ertragslage
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.3 Investitionen und Finanzierung
 - 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur
 - 2.5 Entwicklung des AV
3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan
 - 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan
 - 3.3 Chancen
 - 3.4 Risikomanagement
4. Ausblick
 - 4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
 - 4.2 Haushaltskonsolidierung
 - 4.3 Personalaufwendungen
 - 4.4 Verschuldung
 - 4.5 Fazit
5. Organe und Mitgliedschaften

1. Einleitung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Das Haushaltsjahr 2017 im Überblick

Die Gemeinde Bestwig kann nunmehr bereits den 12. Jahresabschluss auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und damit der Doppik vorlegen. Der im Finanzzwischenbericht vom 20.09.2017 (Rat) prognostizierte Jahresüberschuss i. H. v. 1.548.976,00 € konnte durch erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Einsparungen in allen Budgets erheblich verbessert werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 kann in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 3.165.688,46 € ausgewiesen werden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2017 i. H. v. -1.637.281,81 € bedeutet dies eine Verbesserung i. H. v. 4.802.970,27 €. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen und die erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die Erträge erheblich gestiegen sind und die Aufwendungen leicht gestiegen sind:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.607.000 €	17.478.884 €	5.871.884 €	50,59%
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.397.993 €	3.973.713 €	- 424.280 €	-9,65%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.832.846 €	1.914.299 €	81.453 €	4,44%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	317.780 €	327.469 €	9.689 €	3,05%
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	523.891 €	614.346 €	90.455 €	17,27%
7. Sonstige ordentliche Erträge	791.310 €	386.453 €	- 404.857 €	-51,16%
10. Ordentliche Erträge	19.470.820 €	24.695.164 €	5.224.344 €	26,83%
11. Personalaufwendungen	3.410.032 €	3.469.345 €	59.313 €	1,74%
12. Versorgungsaufwendungen	462.002 €	496.603 €	34.601 €	7,49%
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.537.136 €	3.327.961 €	- 209.175 €	-5,91%
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.072.850 €	1.988.216 €	- 84.633 €	-4,08%
15. Transferaufwendungen	10.135.402 €	9.975.197 €	- 160.205 €	-1,58%
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.077.280 €	2.354.025 €	1.276.745 €	118,52%
17. Ordentliche Aufwendungen	20.694.702 €	21.611.348 €	916.646 €	4,43%
18. Ordentliches Ergebnis	- 1.223.882 €	3.083.817 €	4.307.699 €	351,97%
19. Finanzerträge	33.600 €	467.839 €	434.239 €	1292,38%
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	447.000 €	385.968 €	- 61.032 €	-13,65%
21. Finanzergebnis	- 413.400 €	81.872 €	495.272 €	119,80%
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.637.282 €	3.165.688 €	4.802.970 €	293,35%
26. Jahresergebnis	- 1.637.282 €	3.165.688 €	4.802.970 €	293,35%

Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung (siehe auch Tabelle im Anhang):

Erträge:

Sachkonto	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
Grundsteuer B	1.350.000 €	1.399.810 €	49.810 €	3,69%
Gewerbesteuer	4.700.000 €	10.481.300 €	5.781.300 €	123,01%
Zuweisungen vom Bund	131.950 €	89.328 €	- 42.622 €	-32,30%
Zuweisungen vom Land (insb. FlüAG)	1.688.200 €	911.032 €	- 777.168 €	-46,04%
Auflösung SoPo's	745.400 €	805.708 €	60.308 €	8,09%
Benutzungsgebühren (u.a. Friedhöfe)	1.195.164 €	1.219.475 €	24.311 €	2,03%
Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	60.100 €	78.248 €	18.148 €	30,20%
Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	225.900 €	222.769 €	- 3.131 €	-1,39%
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	13.530 €	12.640 €	- 891 €	-6,58%
Kostenerstattungen vom Bund	320.000 €	349.198 €	29.198 €	9,12%
Konzessionsabgaben (Gas+Strom)	330.000 €	289.908 €	- 40.092 €	-12,15%
Auflösung Pensionsrückstellung	- €	17.018 €	17.018 €	100,00%
Verzinsung Gewerbesteuer	10.000 €	323.746 €	313.746 €	3137,46%

Aufwendungen:

Sachkonto	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
Instandh.Grundstücke / baul. Anlagen -Sanierung-	215.000 €	176.377 €	- 38.623 €	-17,96%
Instandh.Infrastrukturv. -Sanierung-	30.000 €	20.499 €	- 9.501 €	-31,67%
Energieaufwand	294.052 €	262.288 €	- 31.764 €	-10,80%
Abwasser (inkl.Niederschlagswasser)	292.917 €	330.324 €	37.407 €	12,77%
Baul.Unterhalt. Grundst./Gebäude	247.682 €	230.584 €	- 17.097 €	-6,90%
Straßenbeleuchtung	167.000 €	139.340 €	- 27.660 €	-16,56%
Sanierung Straßen inkl. Einzelmaßn.	162.600 €	130.273 €	- 32.327 €	-19,88%
Unterhaltung BGA	58.508 €	45.220 €	- 13.288 €	-22,71%
Lernmittel nach dem Lernmittelfreih.	48.137 €	33.880 €	- 14.257 €	-29,62%
Kosten Deponierung	522.860 €	511.294 €	- 11.566 €	-2,21%
Schülerbeförderungskosten	167.580 €	177.168 €	9.588 €	5,72%
Planungsaufwand gesamt	114.798 €	87.249 €	- 27.550 €	-24,00%
Zuweisungen / Zuschüsse an pr. Untern. / Vereine	249.740 €	183.970 €	- 65.770 €	-26,34%
"Asylhaushalt"	1.682.400 €	797.113 €	- 885.287 €	-52,62%
Gewerbesteuerumlage	358.400 €	686.256 €	327.856 €	91,48%
Umlage Fonds Deutsche Einheit	348.200 €	656.845 €	308.645 €	88,64%
Kreisumlage	4.947.144 €	4.876.261 €	- 70.883 €	-1,43%
Jugendamtsumlage	2.280.089 €	2.507.173 €	227.084 €	9,96%
Mieten, Pachten	91.141 €	254.090 €	162.949 €	178,79%
Sachverständigen-/Gerichtskosten	15.000 €	2.957 €	- 12.043 €	-80,29%
Prüfungsaufwand	53.000 €	39.574 €	- 13.426 €	-25,33%
EDV-Aufwand	162.451 €	151.880 €	- 10.571 €	-6,51%
Leistungsbeteiligung KdU SGB II	175.000 €	156.054 €	- 18.946 €	-10,83%
Einzelwertberichtigung (u.a. Gewerbest.)	- €	1.124.091 €	1.124.091 €	100,00%
Zinsaufwand Liquiditätskredite	50.000 €	4.425 €	- 45.575 €	-91,15%
Zinsaufwand Kreditinstitute	357.000 €	351.193 €	- 5.807 €	-1,63%

Der Ansatz der lfd. Personalaufwendungen konnte um 175.218 € unterschritten werden. Bedingt durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger ergibt sich jedoch folgender überplanmäßiger Aufwand:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz / üpl	%
Personalaufwendungen gesamt	3.410.032 €	3.469.345 €	59.313 €	1,74%
Versorgungsaufwendungen gesamt	462.002 €	496.603 €	34.601 €	7,49%

2.2 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.051.608 €	21.969.334 €	3.917.726 €	21,70%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.887.828 €	18.049.702 €	- 838.126 €	-4,44%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 836.220 €	3.919.632 €	4.755.852 €	568,73%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.575.310 €	1.275.013 €	- 1.300.297 €	-50,49%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.543.874 €	1.125.791 €	- 2.418.083 €	-68,23%
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 968.564 €	149.221 €	1.117.785 €	-115,41%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 1.804.784 €	4.068.853 €	5.873.637 €	-325,45%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.000 €	614 €	- 99.386 €	-99,39%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	394.300 €	1.899.399 €	1.505.099 €	381,71%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 294.300 €	- 1.898.785 €	- 1.604.485 €	545,19%
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 2.099.084 €	2.170.068 €	4.269.152 €	203,38%

Hinweis:

Entgegen der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 ist zu berücksichtigen, dass die durchlaufenden Gelder, wie z. B. die Kindergartenbeiträge, SGB II - Erstattungen, welche an den Hochsauerlandkreis abgeführt werden, nun nicht mehr in den Ein-/ bzw. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit enthalten sind. Im Übrigen ist auf die gestiegenen Steuereinzahlungen und ähnliche Abgaben hinzuweisen (vgl. Mehrerträge).

2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 1.125.791 € (Fortgeschriebener Planansatz: 3.543.874 €) erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 56,62 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 1.988.216 €

Davon entfallen im Wesentlichen auf die folgenden investiven Auszahlungen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden = 112.909 €

- Grundstückserwerb Renaturierung und Straßen/Gehwege

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen = 65.855 €

- 4.520 € Feuerwehrrätehaus Andreasberg
- 61.335 € Sanierung TH Nuttlar

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen = 580.722 €

- 21.870 € Sanierung KAG Kampstraße
- 84.945 € Sanierung KAG Heinrich-Heine-Straße
- 12.715 € Sanierung KAG Baumhofstraße
- 82.868 € Sanierung KAG Nordstraße
- 248.597 € Sanierung KAG Veledastraße
- 24.141 € Straßenbeleuchtung
- 99.410 € Renaturierung Elpe

Erwerb von Fahrzeugen / Anbauteilen = 56.345 €

- 24.700 € Ford Transit für Bauhof
- 1.600 € Skoda Felicia für Bauhof
- 30.045 € Feuerwehrfahrzeug

2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 54.966.436,97 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2016 in Höhe von 1.706.324,29 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 49.877.909,99 € (90,74 %) geprägt. Der bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände. Hiervon sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 17.635.641,00 € (32,08 %) und die bebauten Grundstücke mit 13.049.460,00 € (23,74 %) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 10.962.201,80 € (19,94 %) der Bilanzsumme dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 4.622.532,68 € (8,41 %). Hierin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.048.735,28 € und liquide Mittel i. H. v. 3.348.652,70 €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 465.994,30 €.

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 14.341.874,18 € und damit auf 26,09 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage, zuzüglich des Jahresüberschusses 2017, zusammen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen, sowie die sonstigen Sonderposten in Höhe von 18.065.457,33 € (32,87 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2017 belaufen sich auf 9.633.397,87 € und binden damit 17,53 % des kommunalen Vermögens (Pensionsrückstellungen, drohende Verluste wg. Klageverfahren AsylbLG, Prüfungsrückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellung für einen Gewerbesteuerfall inkl. Verzinsung, Rückstellung für eine Nachzahlung Jugendamtsumlage 2017 etc.).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 11.828.029,31 € (21,52 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 8.509.589,58 € (71,94 %) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, Erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 3.318.439,73 € (28,06 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1.097.678,28 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

2.5 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzkennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA), ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2018** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2018 in Höhe von 21.397.455 € übersteigen die Erträge in Höhe von 20.278.550 € um 1.118.905 €. Die Erträge in 2018 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Es kann derzeit noch keine Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfes im Ergebnisplan 2018 abgegeben werden.

Der in der Haushaltsplanung 2018 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Die Deckung des Fehlbedarfes kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bzw. aufgrund des Jahresabschlusses 2017 aus der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Seit dem Jahr 2015 werden die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge aufgrund der Erwartungen für 2018 wieder erhöht. Der Ansatz bleibt gegenüber dem prognostizierten Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen gem. Finanzzwischenbericht 2017 dennoch zurück, da sich in 2017 durch Gewerbesteuervorauszahlungen und Gewerbesteuererlegungen für mehrere Jahre „Einmaleffekte“ ergeben haben, die für das Haushaltsjahr 2018 nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen des „Asylhaushalts“ den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Aber auch die Erstattungen für Flüchtlingsaufgaben und -aufwendungen wurden aufgrund einer Spitzabrechnung ab 2018 neu berechnet. Inwieweit die Höhe dieser Erstattungen, deren Berechnung auf Schätzungen basiert, zutrifft, bleibt abzuwarten.

3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan (Stand: Verabschiedung Haushalt 2018)

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2018 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich – 728.029 €. Wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier derzeit über eine evtl. Reduzierung der Verminderung keine Aussage getroffen werden, so dass derzeit weiterhin von dem o. g. Betrag ausgegangen wird.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.451.702 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.051.964 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 600.262 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.872.940 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.092.690 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 219.750 €

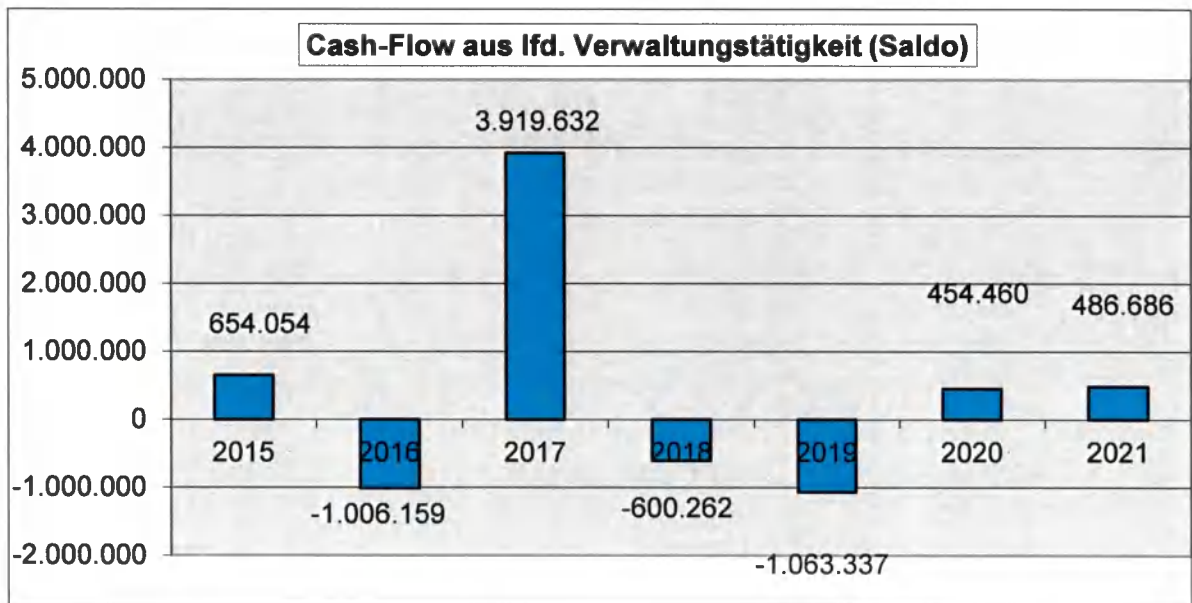
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	- 820.012 €
------------------------------------	-------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	91.983 €
----------------------------------	----------

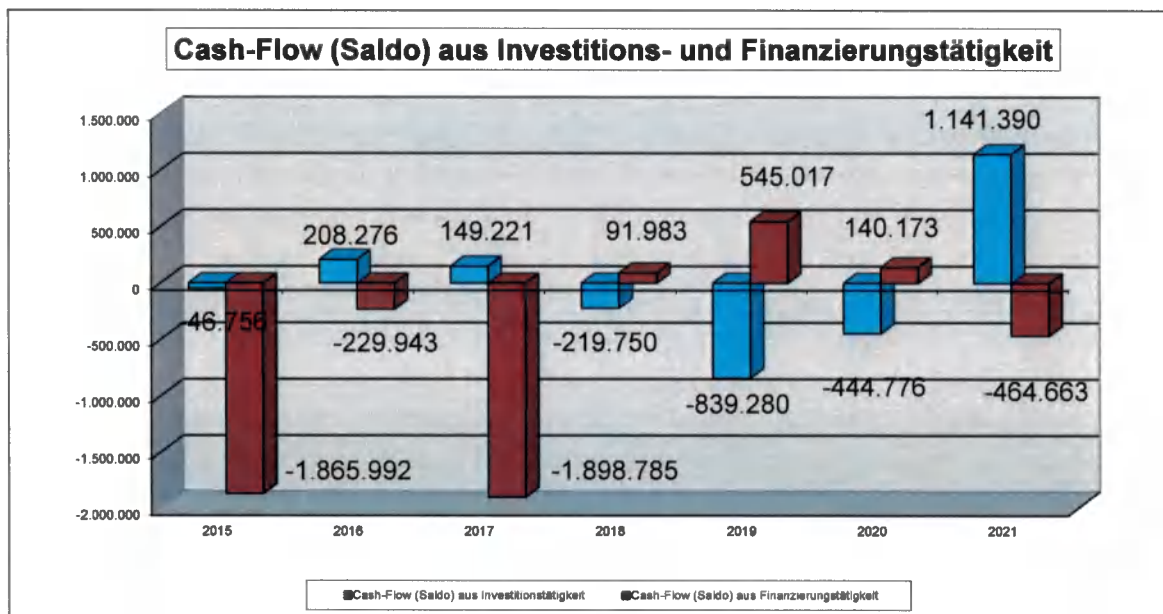
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - 728.029 €

Kassenlage

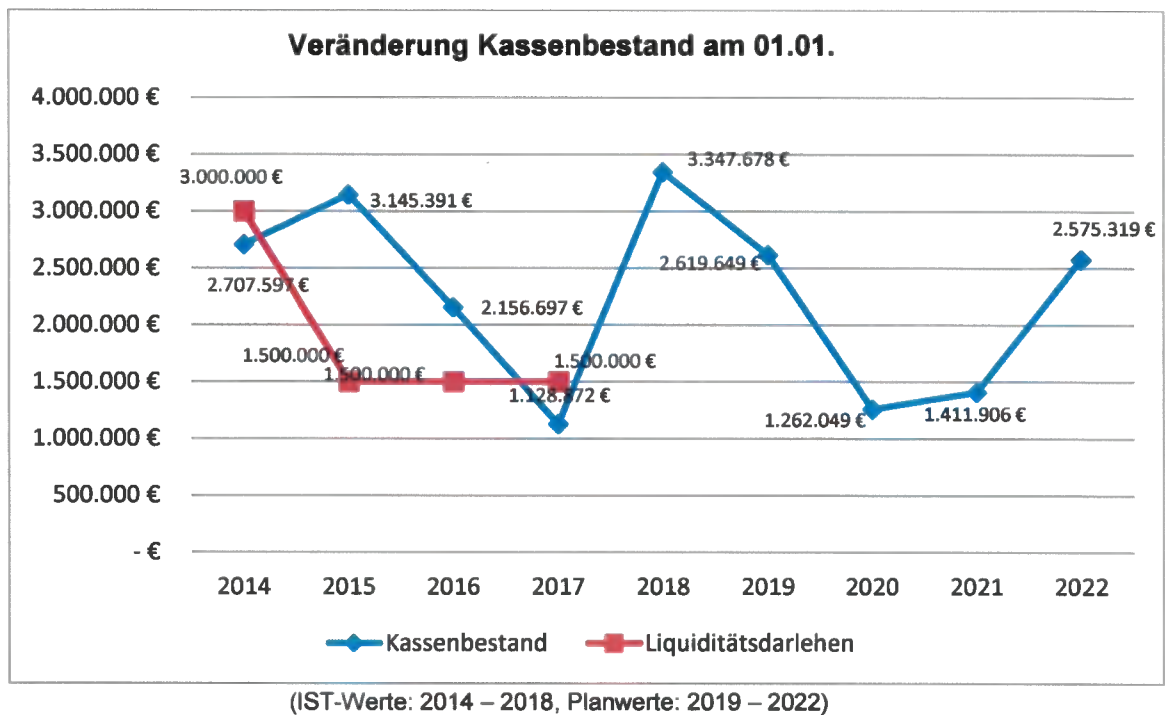
Die angespannte Haushaltslage hat, wie zuvor aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität in 2018 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2021:



(Ist-Werte: 2015 – 2017, Planwerte: 2018- 2021)



(Ist-Werte: 2015 – 2017, Planwerte: 2018 – 2021)



3.3 Chancen

Durch erhebliche Mehrerträge bei den Gewerbesteuern wurde der Planansatz bei den Erträgen erheblich überschritten. Diese sind insbesondere die Ursache für den Jahresüberschuss 2017.

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren dauerhaft weitere finanzielle Verbesserungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2018 – 2021 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Da im Haushaltsjahr 2017 der Fehlbetrag gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 4.802.970,27 € auf einen Jahresüberschuss i. H. v. 3.165.688,46 € in erster Linie durch die bereits erwähnte Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen verbessert werden konnte, sind die Bestrebungen für 2018, den geplanten Fehlbetrag von 1.118.905 € zu unterschreiten.

3.4 Risikomanagement

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Rat zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

4. Ausblick

4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, die Gemeinde Bestwig in den Jahren 2006 (NKF-Einführung) bis 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“.

Erstmalig seit NKF-Einführung musste zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt werden. Gründe hierfür waren u. a. die negativen Veränderungen für die Gemeinde Bestwig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Berechnung Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz, Flächenansatz), Steigerung der Kreis- und Jugendamtsumlage, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) und die Festlegung neuer Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 sieht einen Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW im Jahr 2025 vor. Nach der Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2018 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven und unter Beachtung der Vorgaben der Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018).

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes sowie das GFG 2018 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2018 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 bis 2016

01.01.2006		3.413.375 €
	Änderung 2008	+ 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	+ 213.287 €	3.073.060 €
31.12.2008	+ 294.294 €	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 1.519.721 €	1.011.391 €
31.12.2011	- 504.007 €	507.384 €
31.12.2012	- 507.384 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €
31.12.2014	83.043 €	83.043 €
31.12.2015	-83.043 €	0 €
31.12.2016	0	0

Unter Berücksichtigung der Angaben des Haushaltsplanes 2018 ist bis 2021 die allgemeine Rücklage zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge heranzuziehen. Aufgrund des Jahresabschlusses 2017 kann der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2017 zugeführt werden und somit steht die Ausgleichsrücklage in den kommenden Haushaltsjahren zur Deckung von Fehlbeträgen vorrangig zur Verfügung.

4.2 Haushaltskonsolidierung

Der Jahresüberschuss 2017 ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 95 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Aufgrund des Jahresüberschuss 2017 gilt der Haushalt 2017 als ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Unter Berücksichtigung des in 2015 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes und der Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018) ist es weiterhin wichtig, die Bemühungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Es ist al-

les daran zu setzen, einem Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen. Eine Steigerung der Investitionen gegenüber den Vorjahren ist notwendig und daher anzustreben. Im Haushaltsbegleitgremium sind entsprechende Maßnahmen regelmäßig zu beraten.

Durch die Dritte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig (2018) kann der Haushaltsausgleich weiterhin im letzten Jahr des festgesetzten zehnjährigen Sanierungszeitraums (2025) dargestellt werden.

4.3 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

4.4 Verschuldung

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich im Jahr 2018 eine Entschuldung i. H. v. 198.017 €.

4.5 Fazit:

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr, sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames

Ziel ist es, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten.

5. Organe und Mitgliedschaften:

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 30.04.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Kohlmann)
Kämmerer

(gez. Péus)
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

	Gemeinde Bestwig						3. Planjahr 2021
	Gemeinde (GV):		10.904		Sonstige Gemeinde		
	Einwohnerzahl:	Körperschafts-Status:	Haushalts-Situation:		Genehmigungsfähiges HSK		
	Ja						
	Vorjahr (IST)		HHJ		1. Planjahr		2. Planjahr
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung							
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen)	11.544.592	17.478.884	13.747.000	14.113.000	14.543.000	14.992.000	
Erträge aus Zuwendungen	1.666.952	3.973.713	2.931.910	2.346.710	3.085.156	2.388.690	
Ordentliche Erträge	18.347.013	24.695.164	20.244.950	19.891.786	20.948.967	20.588.607	
Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)	3.156.287	3.468.345	3.637.160	3.685.653	3.739.469	3.796.291	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.264.422	3.327.961	3.765.775	3.504.109	3.651.027	3.374.696	
Bilanzielle Abschreibungen	1.962.248	1.988.216	2.066.490	2.161.870	2.039.250	2.079.050	
Transferaufwendungen	9.991.949	9.975.197	9.784.865	10.211.325	9.719.555	9.703.615	
Ordentliche Aufwendungen	19.799.200	21.611.348	20.971.455	21.235.274	20.797.751	20.580.973	
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	404.917	385.968	426.000	422.000	410.000	390.000	
Finanzergebnis	-357.922,93	81.871,58	-392.400,00	-388.400,00	-376.400,00	-356.400,00	
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung							
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.006.159	3.919.632	-600.262	-1.063.337	454.460	486.686	
Bilanzdaten							
Status der Bilanz							
Infrastrukturvermögen	18.180.800	17.635.641					
Anlagevermögen	50.910.029	49.877.910					
Liquide Mittel	1.128.872	3.348.653					
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Allgemeine Rücklage	13.074.976	11.176.186	14.341.874	13.222.969	11.491.081	11.265.897	
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	
Eigenkapital gesamt	11.264.867	14.341.874	13.222.969	11.491.081	11.265.897	11.001.367	
Sonderposten für Zuwendungen	10.832.424	11.495.955					
Sonderposten für Beiträge	6.144.776	5.647.442					
Pensionsrückstellungen	8.118.770	8.438.073					
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0					
Fremdkapital gesamt	22.660.013	21.876.154					
Bilanzsumme	53.260.113	54.966.437					
Sonstige Daten							
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	847.685	1.138.604					
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	216.550					
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	103.685	555.743					
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.924.526	1.988.216					
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	4.454.642	3.734.350					
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	6.786.942	6.326.900					
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	357.002	1.049.275					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.343.527	1.305.790	1.316.100	1.427.500	1.306.700	1.345.400	
Steuerbeteiligungen (GewSt-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	738.583	1.343.101	895.600	903.800	472.800	480.400	

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST		Plan		Plan	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	92,7%	114,3%	96,5%	93,7%	100,7%	100,0%
Eigenkapitalquote 1	21,2%	26,1%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	53,0%	57,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	13,8%	-28,3%	7,8%	13,1%	2,0%	3,1%
Infrastrukturquote	34,1%	32,1%				
Abschreibungsintensität	9,7%	9,2%	9,9%	10,2%	9,8%	10,1%
Drittfinanzierungsquote	69,8%	65,7%	63,7%	66,0%	64,1%	64,7%
Investitionsquote	41,8%	53,3%				
Anlagendeckungsgrad 2	84,8%	92,7%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	-21,0	4,5				
Liquidität 2. Grades	33,4%	117,8%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,4%	6,8%				
Zinslastquote	2,0%	1,8%	2,0%	2,0%	2,0%	1,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	61,4%	69,1%	66,4%	69,6%	68,7%	72,2%
Zuwendungsquote	9,1%	16,1%	14,5%	11,8%	14,7%	11,6%
Personalintensität	15,9%	16,1%	17,3%	17,4%	18,0%	18,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5%	15,4%	18,0%	16,5%	17,6%	16,4%
Transferaufwandsquote	50,5%	46,2%	46,7%	48,1%	46,7%	47,1%

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	10.904
Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	54.966.437 €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	11.176.186 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	€
Jahresergebnis 2017	3.165.688 €

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2017 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verwaltungsrat
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Rechnungsprüfungsausschuss
			Mitglied	Lenkungsreis der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland
			TIn. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Vorsitzender	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Vorsitzender	Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss
			Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede-Soest - Verwaltungsausschuss
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat
			Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg
			Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e. V. - Arbeitskreis Marketing
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat
			Mitglied	Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung
			Mitglied	Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK
			Stellv. Mitglied	Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat
			Mitglied	Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss
			Mitglied	ProBe (Projekt zur vertieften Berufsorientierung Bestwig-Olsberg) - Beirat
			Mitglied	LEADER "4 mittlen im Sauerland" - Vorstand
			Mitglied (kooptiert)	Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand
	Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand		
	Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig		
	Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig		

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2017 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bagaric	Brigit	Diplomsozialpädagogin	Fehlzanzeige	
Bathen	Alois	Modellbauer	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Blüggel	Franz-Josef	Service techniker	Fehlzanzeige	
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangestellter	Fehlzanzeige	
Brenzel	Fritz	Industriemeister	Fehlzanzeige	
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Hauptausschuss
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
Eikeler	Peter	Medizincontroller	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Verbandsversammlung
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Revisor	IG Metall Arnsberg - Ortsvorstand
Gerold	Winfried	Beamter	Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Hahn	Julius	Verwaltungsfachangestellter	Fehlzanzeige	
Heiken	Mechtild	Hausfrau	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Ketner	Martin	Service Logistiker	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2017 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Lingemann	Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung
			Mitglied	SPD-Beh.Gr. Eisenbahn NRW - Landesvorstand
			Mitgliedvertreter	DEVK
Lochthove	Anna-Helene	Lehrerin i.R.	1. Vorsitzende	Kinder- und Jugendnetz Bestwig
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Verwaltungsangestellte	Fehlzanzeige	
Ramspott	Manfred	Lehrer	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Salinus	Jörg	Elektrotechniker	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Schmücker	Jürgen	Elektromeister	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Schröder	Frank	Finanzdienstleister	Fehlzanzeige	
Schüttler	Paul	Sprengmeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Sommer	Markus	Bankkaufmann	Fehlzanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter i.R.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Voß	Josef-Clemens	Tischlermeister	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Wysk	Hans-Georg	Rentner	Stimmgruppendelegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 4. Mai 2018

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

gez. Ligges
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Gemeinde Bestwig
<u>Hauptsatzung:</u>	Die Hauptsatzung wurde durch den Rat der Gemeinde Bestwig am 02.11.1999 beschlossen. Es gilt die Hauptsatzung in der aktuellen Fassung vom 22.12.2016.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Seit 06.12.2005: Herr Ralf Péus
<u>Rat:</u>	<p>Dem Rat der Gemeinde Bestwig gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 28 Ratsmitglieder an.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Bestwig vom 02.11.1999 in der geänderten Fassung vom 15.02.2015.</p> <p>Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.</p>
<u>Ausschüsse der Stadt:</u>	<p>Der Rat der Gemeinde Bestwig hat u.a. folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig- Bürgerausschuss- Gemeindeentwicklungsausschuss- Haupt- und Finanzausschuss- Rechnungsprüfungsausschuss- Schulausschuss- Tourismusausschuss- Wahlausschuss- Wahlprüfungsausschuss

Sondervermögen:

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk gehört zu 100 % zur Gemeinde Bestwig.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Gemeinde Bestwig ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.